

Vogelweiderstraße 8A | 5020 Salzburg | Austria performance@nextpulse.at | www.nextpulse.at

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Fassung vom 18. Oktober 2024

Zwischen der Nextpulse Gmbh im Folgenden kurz Nextpulse genannt und ihren Auftraggebern, sofern diese Unternehmer sind, im Folgenden Auftraggeber genannt.

1 Geltung

- 1.1 Nextpulse erbringt ihre Leistungen ausschließlich auf der Grundlage ihrer schriftlichen Angebote, sowie der jeweils gültigen Fassung etwaiger zum Angebot gehöriger schriftlicher Preislisten und Produktbeschreibungen, sowie dieser AGB.
- 1.2 Änderungen der AGB von Nextpulse werden dem Auftraggeber schriftlich bekanntgegeben und gelten als vereinbart, wenn der Auftraggeber nicht binnen zwei Wochen widerspricht.
- 1.3 Nebenabreden, Vorbehalte, Änderungen oder Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen zu ihrer Gültigkeit der Schriftform. Das gilt auch für das Abweichen vom Schriftformerfordernis.
- 1.4 Entgegenstehende oder von diesem Vertrag abweichende Bedingungen des Vertragspartners werden selbst bei Kenntnis nur dann wirksam, wenn sie von Nextpulse ausdrücklich und schriftlich anerkannt werden.
- 1.5 Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam sein, so berührt dies die Verbindlichkeit der übrigen Bestimmungen nicht. Die unwirksame Bestimmung ist durch eine wirksame, die ihrem Sinn und Zweck am nächsten kommt, zu ersetzen.

2 Vertragsabschluss

- 2.1 Basis für den Vertragsabschluss ist das jeweilige Angebot von Nextpulse. Die Angebote von Nextpulse sind freibleibend und unverbindlich.
- 2.2 Erteilt der Auftraggeber einen Auftrag, so ist er an diesen zwei Wochen ab dessen Zugang bei Nextpulse gebunden. Der Vertrag kommt durch die Annahme des Auftrags durch Nextpulse zustande.
- 2.3 Die Annahme hat grundsätzlich in Schriftform, z.B. durch Auftragsbestätigung, zu erfolgen, es sei denn, dass Nextpulse z.B. durch für den Auftraggeber ersichtliches Tätigwerden aufgrund des Auftrages zu erkennen gibt, dass sie den Auftrag annimmt.

3 Leistungsumfang, Auftragsabwicklung und Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

- 3.1 Der Umfang der zu erbringenden Leistungen ergibt sich aus der im Angebot enthaltenen schriftlichen Leistungsbeschreibung. Nachträgliche Änderungen des Leistungsinhaltes oder Nebenabreden bedürfen zu ihrer Gültigkeit der Schriftform.
- 3.2 Der Auftraggeber hat Nextpulse von allen Vorgängen zu informieren, die für die Durchführung des Auftrages von Bedeutung sind, auch wenn diese Umstände erste während der Durchführung des Auftrages bekannt werden. Der Auftraggeber hat den Aufwand zu tragen, der dadurch entsteht, dass Arbeiten infolge seiner unrichtigen, unvollständigen oder nachträglich geänderten Angaben verzögert werden oder von Nextpulse wiederholt werden müssen. Für den Fall, dass durch Nextpulse ein Pflichtenheft zu erstellen ist, geschieht dies auf Kosten des Auftraggebers.
- 3.3 Der Auftraggeber ist weiters verpflichtet, die für die Durchführung des Auftrages zur Verfügung gestellten Daten und Informationen auf deren Vollständigkeit, Richtigkeit und Rechtmäßigkeit und insbesondere auf eventuell bestehende Kennzeichen-, Urheber-, Persönlichkeitsrechte und sonstige



Vogelweiderstraße 8A | 5020 Salzburg | Austria performance@nextpulse.at | www.nextpulse.at

Rechte Dritter zu prüfen. Der Auftraggeber bestätigt, dass sie frei von Rechten Dritter sind und dass er sich nicht rechtswidrig verhält, indem er diese Daten und Informationen zur Verfügung stellt. Nextpulse haftet nicht für die Verletzung von Rechten durch Daten und Informationen, welche durch den Auftraggeber zur Verfügung gestellt wurden.

Weiters ist der Auftraggeber verpflichtet, Nextpulse im Rahmen der Auftragsausführung auf mögliche Kollisionen mit fremden Kennzeichen hinzuweisen. Dies gilt insbesondere für Kennzeichen von Mitbewerbern des Auftraggebers, welche dem Auftraggeber bekannt sind, oder bei ordentlicher Marktkenntnis, wie sie von einem Unternehmen erwartet werden kann, bekannt sein müsste. Wird Nextpulse wegen solchen Rechtsverletzungen von Dritten in Anspruch genommen, so verpflichtet sich der Auftraggeber, Nextpulse schad- und klaglos zu halten.

- 3.4 Alle Leistungen von Nextpulse sind vom Auftraggeber zu überprüfen und binnen einer Woche freizugeben. Bei nicht rechtzeitiger Freigabe gelten sie als vom Auftraggeber genehmigt.
- 3.5 Individuell erstellte Leistungen hat der Auftraggeber spätesten 4 Wochen ab Lieferung durch Nextpulse abzunehmen. Die Abnahme wird in einem Protokoll vom Auftraggeber bestätigt. Lässt der Auftraggeber den Zeitraum von 4 Wochen ohne Abnahme verstreichen, so gilt die gelieferte Leistung als abgenommen.
- 3.6 Soweit die Leistungen von Nextpulse die Registrierung von Domains im Namen des Auftraggebers beinhaltet, erfolgt diese jeweils unter den Bedingungen des jeweiligen Providers/Registrars. Nextpulse schuldet bei der Registrierung von Domains für den Auftraggeber lediglich ein entsprechendes Bemühen um die Registrierung aber keinen Erfolg, da dieser von zahlreichen, durch Nextpulse nicht beeinflussbaren Faktoren abhängt.
- 3.7 Soweit die Leistungen von Nextpulse das Hosting von Programmen oder Daten beinhaltet, schuldet Nextpulse keine bestimmte Ausfalls- oder Datensicherheit, sofern nicht im Einzelnen irgendwelche Ausfalls- und Datensicherheits-Level vereinbart sind.
- 3.8 Soweit die Leistungen, von Nextpulse Wartungsarbeiten oder ähnliches beinhalten, schuldet Nextpulse keine bestimmte Reaktionszeit, sofern nicht im Einzelnen bestimmte Reaktionszeiten vereinbart sind.
- 3.9 Alle Rechte an den vereinbarten Leistungen bzw. Werken stehen, soweit nicht ausdrücklich anderes vereinbart wurde, Nextpulse bzw. deren Lizenzgeber zu. Der Auftraggeber erhält nur das Recht, die Leistungen bzw. Werke nach Bezahlung des vereinbarten Entgeltes zu eigenen Zwecken im vereinbarten oder im Fall, dass nichts vereinbart wurde, in dem Vertragszweck entsprechenden Umfang zu nutzen.
- 3.10 Ein Versand von Programmträgern, Dokumentationen und Leistungsbeschreibungen erfolgt auf Kosten und Gefahr des Auftraggebers. Versicherungen erfolgen nur über Wunsch des Auftraggebers.
- 3.11 Nextpulse ist nach freiem Ermessen berechtigt, die Leistung selbst auszuführen oder sich bei der Erbringung von vertragsgegenständlichen Leistungen Dritter zu bedienen, sowie bei teilbaren Leistungen Teillieferungen vorzunehmen.
- 3.12 Sofern der Auftraggeber dies nicht ausdrücklich untersagt, ist Nextpulse berechtigt, Daten wie Kundennamen, Projektbeschreibung, Projektabbildungen und ähnliches im Rahmen einer Referenzliste oder anderen Werbemitteln zu verwenden.

4 Termine

4.1 Die verbindliche Vereinbarung von Fristen und Terminen ist nur in Schriftform möglich. Nextpulse bemüht sich, die vereinbarten Termine einzuhalten. Die Nichteinhaltung der Termine berechtigt den Auftraggeber zur Geltendmachung der ihm gesetzlich zustehenden Rechte, wenn er Nextpulse eine angemessene, mindestens 14-tägige Nachfrist gewährt hat. Diese Frist beginnt mit dem Zugang eines eingeschriebenen Mahnschreibens an Nextpulse.



Vogelweiderstraße 8A | 5020 Salzburg | Austria performance@nextpulse.at | www.nextpulse.at

- 4.2 Nach fruchtlosem Ablauf der Nachfrist kann der Auftraggeber vom Vertrag zurücktreten. Eine Verpflichtung zur Leistung von Schadensersatz aus dem Titel des Verzugs besteht nur bei Vorsatz von Nextpulse.
- 4.3 Unabwendbare oder unvorhersehbare Ereignisse- insbesondere Verzögerungen bei Auftragnehmern von Nextpulse entbinden Nextpulse jedenfalls von der Einhaltung des vereinbarten Liefertermins. Gleiches gilt, wenn der Auftraggeber mit seinen zur Durchführung des Auftrags notwendigen Verpflichtungen (z.B. Bereitstellung von Unterlage oder Informationen) im Verzug ist. In diesen Fällen wird der vereinbarte Termin zumindest im Ausmaß des Verzugs verschoben

5 Honorar

- 5.1 Alle Preise verstehen sich in Euro ohne Umsatzsteuer. Sie gelten nur für den vorliegenden Auftrag. Die genannten Preise verstehen sich ab Geschäftssitz bzw. –stelle des Auftragnehmers.
- 5.2 Die Kosten für Fahrt-. Tag- und Nächtigungsgelder werden dem Auftraggeber gesondert, nach den jeweils gültigen Sätzen in Rechnung gestellt. Wegzeiten gelten zu 50% als Arbeitszeit.
- 5.3 Alle Leistungen von Nextpulse, die nicht ausdrücklich durch das vereinbarte Honorar abgegolten sind, werden gesondert entlohnt. Der dafür anfallende Regelstundensatz ist dem jeweiligen Angebot zu entnehmen. Zusätzlich sind von Nextpulse alle dabei erwachsenden Barauslagen vom Auftraggeber zu ersetzen.
- 5.4 Preise für vereinbarte Stundensätze sowie sich wiederholende, laufende Zahlungen (z.B. Monatspauschalen, Quartalspauschalen, etc) gelten als wertbeständig vereinbart. Als Wertmaßstab gilt der vom Österr. Statistischen Zentralamt veröffentliche Verbraucherpreisindex 2020. Als Ausgangspunkt gilt jeweils der publizierte, vorerwähnte Index desjenigen Monats, in dem die zugrunde liegende Leistung (Stundensatz, Monatspauschale, etc) erstmals erbracht worden ist.
- 5.5 Diese Preise verändern sich im gleichen Verhältnis wie der oben erwähnte Index. Veränderungen werden nur insoweit berücksichtigt, als sie insgesamt 3 Prozent der Ausgangs-Indexzahl übersteigen. Ein nach einer Indexveränderung neu errechneter Preis gilt so lange, bis eine neue Indexveränderung von mindestens 3 Prozent eintritt. Sollte aus welchen Gründen immer der als Wertmaßstab vereinbarte Verbraucherpreisindex nicht mehr verlautbart werden, so gilt der an seine Stelle tretende Index.
- 5.6 Nextpulse ist berechtigt, zur Deckung ihres Aufwandes aliquote Vorschüsse zu verlangen, bzw. Teilleistungen zu verrechnen.
- 5.7 Kostenvoranschläge von Nextpulse sind grundsätzlich unverbindlich. Wenn abzusehen ist, dass die tatsächlichen Kosten die von Nextpulse schriftlich veranschlagten Kosten um mehr als 15 % übersteigen, hat Nextpulse den Auftraggeber auf die höheren Kosten hinzuweisen. Die Kostenüberschreitung gilt als vom Auftraggeber genehmigt, wenn der Auftraggeber nicht binnen einer Woche nach diesem Hinweis schriftlich widerspricht und gleichzeitig kostengünstigere Alternativen bekannt gibt.

6 Zahlung

- 6.1 Die Rechnungen von Nextpulse sind netto Kassa ohne jeden Abzug ab Rechnungsdatum fällig und sind, sofern nicht anders vereinbart wurde, binnen vierzehn Kalendertagen ab Erhalt der Rechnung zu bezahlen. Bei verspäteter Zahlung gelten die zwischen Unternehmern gültigen gesetzlichen Zinsen als vereinbart. Gelieferte Waren bleiben bis zur vollständigen Bezahlung Eigentum von Nextpulse.
- 6.2 Der Auftraggeber verpflichtet sich, alle mit der Eintreibung der Forderung verbundenen Kosten und Aufwände, wie insbesondere Inkassospesen oder sonstige für eine zweckentsprechende Rechtsverfolgung notwendigen Kosten, zu tragen.



Vogelweiderstraße 8A | 5020 Salzburg | Austria performance@nextpulse.at | www.nextpulse.at

- 6.3 Im Falle des Zahlungsverzuges des Auftraggebers kann Nextpulse sämtliche, im Rahmen anderer mit dem Auftraggeber abgeschlossener Verträge, erbrachten Leistungen und Teilleistungen sofort fällig stellen, vom Vertrag zurücktreten und Schadensersatz für entstandene Kosten und entgangenen Gewinn fordern. Nextpulse ist in diesem Fall auch berechtigt, Programme, Websites und andere Leistungen zu sperren.
- 6.4 Bis zur vollständigen Bezahlung durch den Auftraggeber gilt ein Eigentumsvorbehalt zugunsten Nextpulse an den von ihr gelieferten Waren als vereinbart.
- 6.5 Der Auftraggeber ist nicht berechtigt, mit eigenen Forderungen gegen Forderungen von Nextpulse aufzurechnen, außer die Forderungen des Auftraggebers wurden von Nextpulse schriftlich anerkannt oder gerichtlich festgestellt. Ein Zurückbehaltungsrecht des Auftraggebers wird ausgeschlossen.

7 Präsentationen

- 7.1 Für die Teilnahme an Präsentationen steht Nextpulse ein angemessenes Honorar zu, das mangels Vereinbarung zumindest den gesamten Personal- und Sachaufwand von Nextpulse für die Präsentation, sowie die Kosten sämtlicher Fremdleistungen deckt.
- 7.2 Erhält Nextpulse nach der Präsentation keinen Auftrag, so bleiben alle Leistungen von Nextpulse, insbesondere die Präsentationsunterlagen und deren Inhalt im Eigentum von Nextpulse. Der Auftraggeber ist nicht berechtigt, diese- in welcher Form immer- weiter zu nutzen; die Unterlagen sind vielmehr unverzüglich an Nextpulse zurückzustellen. Die Weitergabe von Präsentationsunterlagen an Dritte, sowie deren Veröffentlichung, Vervielfältigung, Verbreitung oder sonstige Verwertung ist ohne ausdrückliche Zustimmung von Nextpulse nicht zulässig.
- 7.3 Ebenso ist dem Auftraggeber die weitere Verwendung der im Zuge der Präsentation eingebrachten Ideen und Konzepte untersagt und zwar unabhängig davon, ob die Ideen und Konzepte urheberrechtlichen Schutz erlangen. Mit der Zahlung des Präsentationshonorars erwirbt der Auftraggeber keinerlei Verwertungs- und Nutzungsrechte an den präsentierten Ideen und Konzepten.

8 Haftung

- 8.1 Die Gewährleistung ist auf 6 Monate ab Übergabe beschränkt. Mängel gelten nur dann als Mängel, wenn sie reproduzierbar sind, das heißt, dass der Erwerber in der Lage ist, auf Verlangen vorzuführen, unter welchen Bedingungen sie auftreten. Die Wiederherstellung von Daten, Software und Konfigurationen, die durch Hardwareschäden verlorengegangen sind oder beschädigt wurden, ist kostenpflichtig.
- 8.2 Der Auftraggeber hat alle Dienstleistungen unverzüglich nach Bekanntgabe der Fertigstellung zu überprüfen und allfällige Mängel binnen 7 Tagen nach Leistung durch Nextpulse schriftlich zu rügen und zu begründen.
- 8.3 Bei rechtzeitiger und gerechtfertigter Mängelrüge werden die Mängel in angemessener Frist behoben, wobei der Auftraggeber Nextpulse alle zur Untersuchung und Mängelbehebung erforderlichen Maßnahmen zu ermöglichen hat. Dem Auftraggeber steht nur das Recht auf Verbesserung oder Austausch der Leistung durch Nextpulse zu.
- 8.4 Nextpulse ist berechtigt, die Verbesserung bzw. den Austausch der Leistung zu verweigern, wenn diese unmöglich ist oder wenn diese einerseits für Nextpulse mit einem unverhältnismäßig hohen Aufwand verbunden ist und andererseits der Mangel für den Auftraggeber keine wesentliche Einschränkung darstellt. In diesen Fällen steht dem Auftraggeber eine entsprechende Preisminderung zu.
- 8.5 Die Behebung von Mängeln, die erst später bekannt gegeben werden, wird getrennt verrechnet.



Vogelweiderstraße 8A | 5020 Salzburg | Austria performance@nextpulse.at | www.nextpulse.at

- 8.6 Die Beweislastumkehr zu Lasten von Nextpulse ist ausgeschlossen. Das Vorliegen des Mangels zum Übergabezeitpunkt, der Zeitpunkt der Feststellung des Mangels und die Rechtzeitigkeit der Mangelrüge sind vom Auftraggeber zu beweisen.
- 8.7 Schadensersatzansprüche des Auftraggebers, ausgenommen wegen Personenschäden, sind ausgeschlossen, soweit sie nicht auf krass grober Fahrlässigkeit oder Vorsatz von Nextpulse beruhen.



Vogelweiderstraße 8A | 5020 Salzburg | Austria performance@nextpulse.at | www.nextpulse.at

9 Datenschutz

9.1 Datenschutz durch Nextpulse

Die Verarbeitung personenbezogener Daten des Auftraggebers durch Nextpulse zum Zweck der Vertragserfüllung erfolgt auf Grundlage der freiwilligen Einwilligung des Auftraggebers (z.B. bei besonderen Kategorien personenbezogener Daten), des bestehenden Vertragsverhältnisses sowie gesetzlicher Vorschriften. Es besteht keine Verpflichtung zur Erteilung der Einwilligung (z.B. bei besonderen Kategorien personenbezogener Daten) und zum Abschluss des Vertrages. Die Nichterteilung der Einwilligung bzw. das Unterbleiben des Vertragsabschlusses hätte jedoch zur Folge, dass der Auftrag nicht übernommen werden kann.

Sämtliche Daten unterliegen der vereinbarten bzw. gesetzlichen Verpflichtung zur Verschwiegenheit und dem Schutz personenbezogener Daten. Eine Weitergabe der Daten des Auftraggebers erfolgt, abgesehen von der Weitergabe an wirtschaftstypische Empfänger wie Banken, Steuerberater, Rechtsanwälte, Versanddienstleister etc., nur aufgrund gesetzlicher Grundlage bzw. in Abstimmung mit dem Auftraggeber.

Die Daten des Auftraggebers werden zum Zweck der Dokumentation und der Erfüllung rechtlicher Verpflichtungen bis zu maximal dreißig Jahre nach Abschluss der Aufträge gespeichert.

Der Auftraggeber hat das Recht, seine Einwilligung jederzeit zu widerrufen. Im Fall der schriftlichen Erteilung der Einwilligung kann der Widerruf nur schriftlich erfolgen. Die Rechtmäßigkeit der bis zum Widerruf verarbeiteten Daten wird durch den Widerruf nicht berührt.

9.2 Datenschutz durch den Auftraggeber

Die Verarbeitung personenbezogener Daten von Nextpulse durch den Auftraggeber zum Zweck der Vertragsabwicklung erfolgt auf Grundlage des bestehenden Vertragsverhältnisses sowie gesetzlicher Vorschriften.

Es besteht keine Verpflichtung zum Abschluss des Vertrages. Das Unterbleiben des Vertragsabschlusses hätte jedoch zur Folge, dass der Auftrag nicht vergeben werden kann. Eine Weiterverarbeitung der Daten durch den Auftraggeber zu anderen Zwecken ist unzulässig. Sämtliche Daten unterliegen der vereinbarten bzw. gesetzlichen Verpflichtung zur Verschwiegenheit und dem Schutz personenbezogener Daten. Eine Weitergabe der Daten von Nextpulse, abgesehen von der Weitergabe an zur Vertragsabwicklung notwendige Empfänger wie Banken, Steuerberater, Rechtsanwälte, Versanddienstleister etc., ist nur aufgrund gesetzlicher Grundlage bzw. mit Einwilligung von Nextpulse zulässig.

Der Auftraggeber ist berechtigt, die Daten von Nextpulse zum Zweck der Dokumentation und der Erfüllung rechtlicher Verpflichtungen bis zu maximal dreißig Jahre nach Abschluss der Aufträge zu speichern.

10 Anzuwendendes Recht, Erfüllungsort und Gerichtsstand

10.1 Erfüllungsort ist der Sitz von Nextpulse.



Vogelweiderstraße 8A | 5020 Salzburg | Austria performance@nextpulse.at | www.nextpulse.at

- 10.2 Auf die Rechtsbeziehungen zwischen dem Auftraggeber und Nextpulse ist ausschließlich österreichisches Recht unter Ausschluss der internationalen Verweisnormen anzuwenden. Die Bestimmungen des UN-Kaufrechts finden keine Anwendung.
- 10.3 Als Gerichtsstand für alle, die sich unmittelbar zwischen Nextpulse und dem Auftraggeber ergebenden Streitigkeiten wird das sachlich zuständige österreichische Gericht am Sitz von Nextpulse vereinbart. Nextpulse ist aber auch zur Klage am allgemeinen Gerichtsstand des Auftraggebers berechtigt.